

Stadtratsfraktion Wasserburg a. Inn

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stadtratsfraktion Wasserburg a. Inn

Sprecher:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – STADTRATSFRAKTION WASSERBURG A. INN Christian Stadler, Marienplatz 25, 83512 Wasserburg

Christian Stadler Marienplatz 25 83512 Wasserburg a. Inn

Stadt Wasserburg a. Inn Marienplatz 2 83512 Wasserburg a. Inn

Tel.: 08071/6078

Mail: christian.stadler@gruene-wasserburg.de

15.07.2019

Antrag der Stadtratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen - Messung von Luftschadstoffen und Maßnahmen zur Reduzierung der NO_x-Belastung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen beantragt hiermit Folgendes:

Die Stadt Wasserburg beauftragt umgehend die Messung aller in der EU-Richtlinie über Luftqualität und saubere Luft für Europa genannten Luftschadstoffe sowie der Lärmbelastung an besonders stark frequentierten Straßen und zentralen Verkehrsknotenpunkten im Stadtgebiet.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, dem Umweltausschuss Maßnahmen für die Reduzierung der bereits gemessenen erhöhten NO_x-Werte im Bereich der Altstadt vorzuschlagen.

Begründung:

Mit Schreiben vom 30.07.2015 hat die SPD-Fraktion im Stadtrat die Durchführung von Feinstaubmessungen an zentralen Verkehrsknotenpunkten beantragt. Dieser Antrag wurde in der Umweltausschuss-Sitzung am 08.10.2015 behandelt und der Antrag in geänderter Form angenommen. Der Beschluss sah vor, nicht nur Feinstaub, sondern Luftschadstoffe allgemein sowie auch die Lärmbelastung messen zu lassen.

Mit Schreiben vom 21.06.2016 teilte das Bayerische Landesamt für Umwelt mit, dass aufgrund einer "rechnerischen Abschätzung" in der Rosenheimer Straße und Schmidzeile weder die Werte für Feinstaub noch für Stickstoffdioxid überschritten würden. Aussagen zur Lärmbelastung wurden nicht getroffen.

Sprecher: Stelly. Sprecherin

Christian Stadler Steffi König Markus Hoeft



In der Sitzung des Umweltausschusses vom 06.04.2017 wurde dann beschlossen, auf Feinstaubmessungen <u>bis auf Weiteres</u> zu verzichten und dem Vorschlag des LfU folgend zunächst nur Immissionsmessungen für die Stickstoffdioxidbelastung in der Altstadt durchführen zu lassen. Die im ursprünglichen Beschluss vom Oktober 2015 ebenfalls beinhalteten Messungen der Lärmbelastung wurden in der Beschlussfassung nicht einmal mehr erwähnt.

Die Stickstoffdioxidmessungen wurden im Kalenderjahr 2018 durchgeführt und dem Umweltausschuss in der Sitzung am 25.04.2019 bekanntgegeben. Demnach gab es in der Bruckgasse eine Überschreitung des zulässigen Jahresmittelwertes, was jedoch u.a. mit der fehlenden Eignung der Bruckgasse für derlei Messungen relativiert wurde. Dieser Umstand irritiert, da die Standorte der Messpunkte zuvor mit dem LfU abgestimmt wurden.

Von mehreren Mitgliedern des Umweltausschusses wurde daher auch parteiübergreifend die Auffassung vertreten, dass weitergehende Feinstaubmessungen wünschenswert wären. Es sollten über das Sachgebiet Immissionsschutz beim Landratsamt Rosenheim die Rahmenbedingungen für derartige Messungen ermittelt werden. Eine Beschlussfassung erfolgte in dieser Sitzung jedoch nicht.

Im Juni 2019 hat der Europäische Gerichtshof in einem Grundsatzurteil klargestellt, dass auch Überschreitungen an einer einzelnen Messstelle als Verstoß gegen EU-Regeln gelten und dort konkrete Gesundheitsbeeinträchtigungen drohten. Die Stadt Wasserburg ist damit zum Handeln aufgefordert.

Aufgrund der bereits dokumentierten Überschreitungen der zulässigen Stickstoffdioxid-Grenzwerte in der Bruckgasse sowie der zwar unter den Grenzwerten liegenden, für Kleinstadtverhältnisse jedoch durchaus besorgniserregenden Werte in der Tränkgasse wird die Verwaltung ersucht, konkrete Maßnahmen zur Reduzierung dieser Belastungen vorzuschlagen. Sich hier wie das LFU auf die angeblich allgemein abnehmenden Tendenz in puncto Stickstoffdioxid als Folge der neuen Antriebstechniken bei den Fahrzeugen zu verlassen, widerspricht nach Ansicht der Antragsteller jeglicher Erfahrung insbesondere mit der deutschen Autoindustrie.

Zudem sollten die erhöhten Werte für Stickstoffdioxid Anlass genug sein, den "bis auf Weiteres" erklärten Verzicht auf Feinstaubmessungen zurückzunehmen und nun alle relevanten Luftschadstoffe gemäß EU-Richtlinie sowie auch die Lärmbelastung messen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Stadler Fraktionssprecher